



An den
 Grundschulsprengel Neumarkt
 Bozner Straße 19
 39044 Neumarkt
 Tel. 0471 81 21 40
 E-Mail: gsd.neumarkt@schule.suedtirol.it

**Letzter Einreichetermin:
 innerhalb 09.09.2024**

**Anerkennung des außerschulischen Bildungsguthabens im Umfang von
 insgesamt 34 Jahresstunden**

Die unterfertigten Erziehungsberechtigten der Schülerin/des Schülers
 welche/r im Schuljahr die Klasse der Grundschule
 besucht, beantragen für ihr Kind

**für das Schuljahr die Anerkennung des folgenden außerschulischen
 Bildungsangebotes im Ausmaß von insgesamt 34 Jahresstunden**

- Musikschule: in
- Musikunterricht: bei
- Sportliche Tätigkeit: Verein:
- Sektion:

Auf der Rückseite muss der Verein die Einschreibung bzw. Zulassung bestätigen. Die Erziehungsberechtigten müssen dies selbst anfordern.

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Dazu erklärt er / sie,

- dass er / sie für die Ausgaben, die den Besuch der außerschulischen Bildungstätigkeit betrifft, selbst aufkommt und die Schule von jeglicher diesbezüglichen finanziellen Forderung enthebt;
- dass er / sie die Verantwortung trägt für den Hin- und Rückweg, den sein / ihr Kind zurücklegt;
- dass er / sie im Falle von Abwesenheit bei der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote (bei den „Wahlpflichtangeboten“) aufgrund der Unterrichtsbefreiung, für den entsprechenden Zeitraum selbst die Verantwortung und Aufsicht für sein / ihr Kind übernimmt;
- dass er / sie die Schule schriftlich davon in Kenntnis setzt, wenn sein / Ihr Kind die außerschulischen Bildungstätigkeiten im Laufe des Schuljahres abbricht; dies hat zur Folge, dass die Anerkennung widerrufen wird und sein / ihr Kind wiederum die der Schule vorbehaltenen Pflichtquote besuchen muss;
- dass er / sie die Verantwortung übernimmt für die Abstimmung des Stundenplanes seines / ihres Kindes, damit ein reibungsloser Besuch des Unterrichts an der Schule und an der außerschulischen Bildungstätigkeit ermöglicht wird.



Rechtsinhaber der Daten ist der Grundschulsprengel Neumarkt. Die übermittelten Daten werden von der Schulverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 12/2000 bzw. Nr. 1/2015 verarbeitet. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/Die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Lgs.D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Von der akkreditierten außerschulischen Organisation auszufüllen:

Hiermit wird bestätigt, dass der Schüler / die Schülerin

für die oben angeführte Bildungstätigkeit eingeschrieben und zugelassen ist.

Datum:

Stempel und Unterschrift

Der Schule vorbehalten

Die Anerkennung der außerschulischen Bildungstätigkeit im Ausmaß von 34 Jahresstunden wird:

genehmigt

nicht genehmigt wegen:

Bei unregelmäßigem Besuch des außerschulischen Bildungsangebotes kann die Genehmigung jederzeit widerrufen oder für das folgende Schuljahr abgelehnt werden.

Neumarkt, am

Die Schulführungskraft

Mitteilung im Sinne des Datenschutzes

Rechtsinhaber der Daten ist der Grundschulsprengel Neumarkt. Die angegebenen Daten werden von der Schule, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Artikels 35 von D.P.R. vom 10. Februar 1983 Nr. 89 verarbeitet. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anträge nicht bearbeitet werden. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des gesetzvertretenden Dekrets Nr. 196/2003 Zugang zu ihren bzw. seinen Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen (Artikel 13 des gesetzvertretenden Dekretes vom 30. Juni 2003, Nr. 196).